



Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm

VO/2025/013	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse einen Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eines Garderobenschrankes zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der Antrag der FDP Fraktion sowie das Ergebnis der rechtlichen Prüfung des Antrages befinden sich in den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

8.000€

Anlage/n:

1	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V.
2	Vermerk Vorprüfung

FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus
24768 Rendsburg

Jugendhilfeausschuss
Vorsitzende Frau Beate Nielsen

19. Dezember 2024

Die FDP- Fraktion beantragt,

aus dem Topf der Mittel der Fördesparkasse einen Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eines Gaderobenschrankes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Wildhofstr. 23 in Bordesholm ist kein kommunaler Kindergarten. Die Kindergruppe ist als eingetragener Verein tätig.

Diese Kindergruppe zeichnet sich aus, dass viele der anfallenden Arbeiten von den Eltern erledigt werden.

Da auch in diesem Kindergarten die Anzahl der zu betreuenden Kinder steigt, benötigen sie einen zusätzlichen Gaderobenschrank (Einbauschränk). Im Sinne der Unfallverhütung und Haftung ist es dem Kindergarten in diesem Fall nicht möglich auf die Hilfe der Eltern zurückzugreifen um diese Arbeiten zu übernehmen. Der Kindergarten ist auf Fachfirmen angewiesen. Hierdurch entstehen bekanntlich höhere Kosten als durch Eigenleistung.

Kostenaufstellung (Maße in mm):

Gaderobenschrank (inkl. Stauraum, Schubkästen, Sitzmöglichkeit, Jackenhaken) 1975 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Schränke á 1532,75 Euro	6.131,00 Euro
Gaderobenaufsatz (Stauraum hinter Türen bis zur Decke) 970 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Aufsätze á 708,82 Euro	2.835,28 Euro
Grundkonstruktion und Schiebetüren 3000 x 3600 x 1360 (H x B x T)	1.984,18 Euro
Kleinteilpauschale	200,00 Euro
Montagelöhne inkl. An- und Abfahrt	<u>1.643,41 Euro</u>
Summe	12.793,87 Euro
19 % Mehrwertsteuer	<u>2.430,84 Euro</u>
Summe	15.224,71 Euro

Der Kindergarten benötigt 50 % dieser Kosten, gerundet also 8.000,00 Euro.

Der Rest wird durch Spenden und Eigenmittel finanziert werden können.

Für den Fall, dass weitere Mittel zur Verfügung stehen, freut sich der Kindergarten selbstverständlich auch über eine höhere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster

FDP Kreistagsfraktion



Vorprüfung der Verwaltung des FDP Fraktionsantrages zur Anschaffung eines Garderobenschrankes für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm

Die von der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geförderten Maßnahmen und Projekte müssen den satzungsmäßigen Zwecken der Stiftung entsprechen, welche in der Stiftungssatzung nachzulesen sind. Kommunale Pflichtaufgaben sind in diesem Kontext nicht förderfähig.

Gem. §15 Abs 1 KitaG hat die kreisangehörige Standortgemeinde einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität, wenn eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch besteht. Sofern die Standortgemeinde die Einrichtung nicht selbst betreibt, hat der Einrichtungsträger gem. §15a Abs. 1 KitaG einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung über die Finanzierung der Standardqualität mit der Standortgemeinde. Die Standortgemeinde kann in diesem Zusammenhang über die Standardqualität hinausgehende Qualitätsanforderungen vorsehen.

Dies ist in diesem Sachzusammenhang der Fall. Die Ausstattung des Einrichtungsträgers stellt vor diesem Hintergrund eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

Der Antrag ist vor diesem Hintergrund voraussichtlich nicht förderfähig.

gez. Flemming Caruso Mohr
Fachbereichsleitung Jugend, Familie und Bildung